

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
<b>Band:</b>	92 (1914)
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : dritter Teil
<b>Autor:</b>	Burckhardt, Paul
<b>Kapitel:</b>	Der drohende Putsch und die Verfassungsrevision in Basel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1006948">https://doi.org/10.5169/seals-1006948</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der drohende Putsch und die Verfassungsrevision in Basel.

Im Gegensatz zum größten Teil der übrigen Schweiz ging es während des Sommers 1846 in Basel politisch recht still zu; die Leute kümmerten sich am meisten um die hohen Fruchtpreise und ihre Ursache und klagten mehr über die Teuerung und angeblichen Kornwucher als über Jesuiten und Sonderbund. Aber kluge Kenner der Verhältnisse rieten der Obrigkeit trotzdem, vorsichtig und behutsam zu sein. Am 10. Juli fand vor dem Kornhaus ein großer Volksauflauf und eine Schlägerei statt, bei der sich der schon mehrmals genannte Schiffsmann Bonifacius hervortat. Die Schuldigen wurden zu Gefängnis verurteilt; Bonifacius aber glaubte mit einer Haftstrafe von zwei Monaten unverhältnismäßig hart bedacht zu sein und schimpfte in allen Wirtshäusern herum, man wolle nur den 4. August 1845 an ihm rächen; das Urteil sei die Privatrache der das Gericht beherrschenden Familie Burchardt. Es fiel ihm auch gar nicht ein, seine Haft anzutreten, und weil die Polizeibehörde vernommen hatte, es könnte bei einer gewaltsamen Verhaftung ein gefährlicher Auflauf entstehen, ließ man ihn bis in den Winter hinein unbehelligt. Als der freisinnige Artillerieverein eine Jahresfeier des Räppisturms abzuhalten plante, fürchtete die Regierung bereits eine unheimliche Staatsaktion; schließlich beschränkte sich die Sache auf eine harmlose Kneiperei im Neubad. Etwa 200 Männer aus der Stadt und von der Landschaft trafen sich dort. Man sang Freiheitslieder; Professor Wilhelm Snell, nach seiner Gewohnheit betrunken, hielt eine die Anwesenden verlebendende Rede; doch ein Hoch auf Brenner und auf die glorreiche Sprengung der Basler „Baustille“ sowie ein Vereat auf die Jesuiten und den Sonderbund stellte die Stimmung wieder her. Als dann Feuerlärm im nahen Allschwil die Festversammlung vor der Zeit auseinander gesprengt hatte, zogen die Basler wieder dem Spalentor zu, wo Brenner würdevoll die Bezahlung des Sperrgelds für alle verbürgte. Die Regierung oder vielmehr der Amtsbürgermeister erfuhr seit einiger Zeit mit aller wünschenswerten Genauigkeit, was sich in der Stadt und besonders in den Wirtschaften zutrug. Polizeihauptmann Rohner hatte verschiedene vertraute Leute, die ihm aus allen freisinnigen Pinten der Stadt und der Umgebung zutragen, was geredet und geplant wurde. Doch wußten kluge Wirte schon, daß heimliche Schnüffler bei ihnen ihr Schöpplein tranken, und waren vorsichtig. Besonders aber hatte Rohner einen klugen und ziemlich gebildeten Bürger, wahrscheinlich einen kleinen Geschäftsmann, für seinen Dienst gewonnen, der nun vom 8. August 1846 an bis gegen das Ende des Jahres 1847 oft mehrmals wöchentlich geheime Berichte über die Stimmung der Bürger und Einwohner, besonders über die Pläne der Radikalen, an

Hauptmann Rohner zu Handen des Bürgermeisters Frey ablieferte. Sein Name war nur Rohner bekannt. Diesem Mann, der ein guter Beobachter war, verdanken wir viele wertvolle Angaben über die Bewegungen auf dem kleinen politischen Theater Basels. Er versicherte wiederholt, daß er nicht aus Interesse, sondern aus Hingabe der Regierung seine Dienste zur Verfügung stelle, aber er wünschte Sicherstellung und Entschädigung; denn er fürchtete beständig entdeckt zu werden und meinte auch, sein Kredit leide darunter, daß er wider seine Neigung beständig abends in radikalen Kneipen sitzen müsse. Offenbar wollte der Amtsbürgermeister — der ganze Rat wußte sicher nichts davon — auf diese bedenkliche Art des Aushorhens die Gesinnung der Bürgerschaft kennen lernen und auf kommende Ereignisse vorbereitet werden.

Von einer Reise, die der Vertrauensmann der Polizei im September 1846 nach verschiedenen Schweizerstädten unternahm, brachte er gute Beobachtungen heim; von Genf urteilte er mit Bestimmtheit, es stehe vor der Revolution. Am 3. Oktober brach sie wirklich los. Nach mehrtägigen Straßenkämpfen dankte die Regierung am 8. Oktober ab, und ein revolutionärer Conseil général ernannte eine provisorische Regierung, an deren Spitze der hochbegabte und rücksichtslose Volksführer James Fazy stand. Bald wurde auch der Große Rat als aufgelöst erklärt. Der nächste Anlaß zum Aufstand war die Weigerung des alten Großen Rates gewesen, sich für die Auflösung des Sonderbundes auszusprechen. Nun war durch den Sieg der Radikalen die 11. Stimme auf der Tagsatzung gegen Jesuiten und Sonderbund gewonnen. Freilich die wichtigste Veränderung betraf das innere Leben Genfs. Unter einer neuen demokratischen Verfassung begann eine gründliche Umgestaltung der alten calvinistischen, von einer gebildeten Aristokratie regierten Republik. Der Sieg in den Straßenkämpfen war besonders den gut geleiteten Arbeitern und auch den bis jetzt zurückgesetzten Katholiken zu verdanken gewesen.

Die Nachricht vom Fall der Genfer Regierung mußte in keinem Schweizerkanton so erschütternd wirken wie in Baselstadt. Denn abgesehen von mancher Verwandtschaft des städtischen Charakters hatte ja Genf eine ähnliche eidgenössische Politik vertreten. In der ganzen Schweiz hieß es nun — mit Schrecken sagten es die einen, mit Schadenfreude die andern: „Jetzt muß auch die Basler Regierung springen!“ In allen Wirtshäusern sprach man davon; die Zeitungen versicherten, nächstens gehe es in Basel los. Das basellandschaftliche Volksblatt prophezeite, die Genfer Revolution werde ein harmloses Kinderspiel gegen den blutigen Kampf in Basel sein, der notwendig ausbreche, wenn die tödlich verhaftete Regierung nicht schnell abdanke. Von Bern, von Lausanne, von Zürich bekamen in diesen Tagen Private und Behörden Warnungen und bestimmte Anzeigen, ein Putsch sei geplant, Brenner sei seiner Sache sicher und die Garnisonler seien schon gehörig bearbeitet. In bernischen Gemeinden brannten an einem Abend bereits Freudenfeuer, weil ein Postkonditeur die Nachricht

von der Abdankung der Basler Regierung gebracht hatte. Aufsehen erregte es auch, daß gerade in jenen kritischen Tagen kleinere Abteilungen französischer Truppen an die elsässischen Grenzorte vorgeschoben wurden. Ob dies mit der Besorgnis vor einem Basler Putsch zusammenhing, erfuhr man in der Stadt nicht genau; es hieß auch, bei der herrschenden Teuerung fürchteten die Behörden Gewalttätigkeiten der Sundgauer gegen die Juden.

Wie sah es wirklich damals in Basel aus? Als die erste Kunde von der siegreichen Genfer Revolution kam, am 10. Oktober, da gings abends allerdings in den freisinnigen Wirtschaften hoch her, besonders die jungen Milizsoldaten jubelten. Alle waren überzeugt, jetzt werde auch Basel gegen Jesuiten und Sonderbund stimmen müssen; doch von einem Putsch oder auch nur von Vorbereitungen dazu vernahm man noch nichts. Fast überall hörte man von den liberalen Bürgern und Einwohnern sagen: Wenn es zu einem Regierungswechsel kommt, so wählen wir die meisten Herren wieder; es sind Ehrenmänner, die die Stadt gut regieren; aber die eidgenössische Politik muß anders werden. Die erste Aufregung schien sich nach ein paar Tagen wieder zu legen. Die Lärmacher merkten, daß sie für ihre Putschgelüste bei den Liberalen verschiedener Färbung keine Unterstützung finden würden; denn diese waren einstweilen des festen Glaubens, die Änderung komme, auch ohne daß sie „revoluzzten“. Mehrere Offiziere der Landwehr erklärten bestimmt, sie würden gegebenenfalls nicht gegen ihre Mitbürger kämpfen, und mit Wohlgefallen wurde ein angeblicher Ausspruch Oberst Burckhardts in allen Kneipen verbreitet, er werde auch die Garnison nie gegen die Bürger führen.

Eigenartig war die Haltung der Basler Zeitung. Heusler fügte dem ersten Bericht über das Ereignis in Genf die Erklärung bei: Es sei darum von allergrößter Wichtigkeit, weil es der erste entscheidende Sieg des Proletariats über die haute société, die bourgeoisie und das Landvolk bedeute; es sei eine soziale, nicht eine politische Revolution. Darauf schwieg Heusler vierzehn Tage und ließ die wütendsten Schmähungen der Gegner ohne Erwiderung über sich ergehen. Die Nationalzeitung erklärte, die Worte des Ratscherrn seien das „Gift der erbärmlichsten Perfidie“, das ins Publikum gespieen werde, um das Bestreben der Liberalen bei den Handwerkern zu verdächtigen und Angst vor dem Kommunismus zu erwecken. Auch die meisten Parteigenossen verstanden Heuslers Worte nicht. Dagegen war Fürst Metternich von der Wahrheit dieser Auffassung überzeugt; er schickte die Nummer der Basler Zeitung dem österreichischen Gesandten in Paris zu und wünschte zu wissen, was Minister Guizot jetzt zu tun gedenke. Erst nach vierzehntägigem Schweigen trat Heusler mit einem persönlichen Bekennen vor seine Mitbürger und alle Eidgenossen: „So stehe ich nun wieder da auf meinem Platz; ich habe geschwiegen, weil ich für einen Augenblick den Kompass verloren hatte. Ich habe ihn nun wieder gefunden und meine Über-

zeugung ist unverändert aus der Krisis hervorgegangen, die meine tiefste Seele durchschüttet hat; aber sie hat sich geläutert und ist fortgeschritten.“ Trotz allem giftigen Hohn über den verlorenen Kompaß und trotz allen Unfeindungen von rechts und links blieb Ratsherr Heusler dabei: die Genfer Revolution sei der erste Sieg des Proletariats, und dieses sei nicht als rohe Pöbelmasse, sondern als organisierte und disziplinierte Macht aufgetreten; das bedeute aber zugleich eine sittliche Kraft, die weitere Erfolge verbürge. Die Lösung der sozialen Aufgaben sei das Rätsel der Zeit. Basel, das schon längst an einer „Stagnation der Säfte“ leide, dürfe allerdings keine Versuche mit unreifen und undurchführbaren sozialistischen Systemen machen; aber durch nüchterne Prüfung und allmähliche Besserung der gewerblichen Verhältnisse und durch neue und umfassendere gemeinnützige Tätigkeit könne die Gefahr beseitigt werden. Uner schüttet wiederholte Heusler: Die Mischstimmung in Basel ist nicht die Wirkung der eidgenössischen Politik, diese ist nur der Anlaß dazu; wir sind innerlich nicht gesund. Die konfessionelle Aufregung ist nicht der Geist der Zeit, sondern ein böser Geist früherer Jahrhunderte.

Die tapfere und ehrliche Haltung des gehafteten und immer mehr vereinsamten Ratsherrn ist nicht ohne Größe. Erstaunlich ist der klare Blick, mit dem er über die Leidenschaften des Tages hinweg bereits die großen Aufgaben der Zukunft erkannte, wenn er auch keine zureichende Lösung wußte. Aber trotzdem hatte er nur halb recht; denn er verkannte die gesunden nationalen Bestrebungen, die dem ganzen radikalen Stürmen und Drängen und dem scheinbaren Religionskampf zugrunde lagen.

Die Liberalen in Basel, deren unbestrittener Führer damals noch Dr. Brenner war, hielten es für nötig, die schon abflauende Bewegung durch ein entschlossenes Wort neu zu beleben. Am 17. Oktober erschien in der Nationalzeitung die folgende Erklärung: Jedermann sieht ein, daß sich Basel jetzt offen und redlich den Bestrebungen der liberalen Kantone beigesellen muß; da seit einigen Tagen mancherlei Gerüchte in der Stadt umlaufen, halten es die Liberalen aller Nuancen für ihre Pflicht, fest zusammenzustehen und offen darzutun, was ihre Bestrebungen sind: 1. Unser Stand muß aussprechen, daß der Sonderbund mit der Bundesverfassung unverträglich und daher aufzuheben ist. 2. Er muß sich für die Ausweisung der Jesuiten in erster Linie aus dem Vorort Luzern, in zweiter aus der ganzen Schweiz erklären. 3. Er muß sich mit den liberalen Kantonen aussöhnen und befreunden. Die liberale Partei hält es für ihre Pflicht alles anzuwenden, was auf gesetzlichem Weg zu diesem Ziel führen kann; sie erwartet, daß die bisherigen ausschließlichen Leiter des alten politischen Systems die Unhaltbarkeit ihrer Stellung einsehen, und wenn sie den genannten Wünschen nicht glauben Rechnung tragen zu können, eher zurücktreten als ihre Vaterstadt in eine bedauernswerte Lage bringen. — Noch deutlicher und drohender klangen die folgenden Worte: „Findet die Notwendigkeit Berücksichtigung, so wird der Sturm

der öffentlichen Meinung beschworen; wo nicht, so mag die Verantwortlichkeit für alle Folgen die Männer treffen, die ihre starrsinnige Stubendoktrin um jeden Preis konservieren wollen.“ Die Nummer der Zeitung wurde auch als Flugblatt in der Stadt verbreitet. Als bald trat auch die gewünschte Wirkung ein. Gegenüber der Entschlossenheit der Freisinnigen schienen die Konservativen rat- und machtlos zu sein. Allgemein glaubte man nun, entweder würden beide Räte zurücktreten oder wenigstens einige den Liberalen besonders anstößige Mitglieder der Regierung. Aber immer noch wollten die Freisinnigen mit Ausnahme der „Sansculotten“ keine Gewalt; auch eine Volksversammlung wünschten sie noch nicht. Kölner der Saure war zwar aufgefordert worden, einer solchen „auf die Beine zu helfen“; aber er fand zu wenig Unterstützung dafür.

Die Hauptwaffe, die die Opposition in der Hand hatte, war die Bestürzung der meisten Konservativen; auch diese glaubten mehr und mehr, man müsse der Bewegung nachgeben. Der geheime Beobachter meinte, in diesen Tagen habe die Furcht der Konservativen und der Behörden den Liberalen und Radikalen mehr Macht in die Hände gespielt, als sie selber in einem Jahr erworben hätten. „Wer früher nicht zu sprechen wagte, ist jetzt auf einmal liberal.“ Aber die Bewegungspartei schied sich in verschiedene Gruppen, die sich zum Teil erst jetzt bildeten und in kleinern oder größern Versammlungen Rat hielten; eine Klubpolitik in bescheidenem Stile begann. Die bedeutendste dieser politischen Verbindungen war der „patriotische Verein“; er bestand größtenteils aus Bürgern und wurde von Brenner geleitet; im Spätherbst 1846 scheint er den stärksten Zuwachs gewonnen und die größte Bedeutung gehabt zu haben; besonders im Steinenquartier hatte er viele Anhänger. Am 18. Oktober, am Tag, nachdem die Nationalzeitung die liberalen Forderungen veröffentlicht hatte, fanden neun größere oder kleinere Versammlungen der Freisinnigen statt; bei Buchdrucker Schabelitz tagte ein leitendes Komitee, mit dem die Abgeordneten der verschiedenen Vereinigungen unterhandelten. Aber auch Freunde einer friedlichen Vermittlung waren bereits tätig gewesen. Am 17. Oktober hatten sich eine Anzahl solcher Männer bei Architekt Verri zusammengefunden und beschlossen, auf den 20. Oktober eine große Versammlung in den Saal des Gasthofs zu den drei Königen einzuberufen; dabei sollte die kritische Lage besprochen werden. Hier trafen sich denn auch Leute verschiedener politischer Ansichten: Oberst Stehlin und Dr. Friedrich Brenner als Vertreter des maßvollen Liberalismus, Rats herr Heusler, Gerichtspräsident L. A. Burchardt und Stadtrat Fäsch aus dem konservativen Lager; besonders wichtig aber war eine Gruppe von Männern, die bald in der Stadt als „tiers parti“ oder Partei des „Justemilieu“ oder als „parti Fürstenberger“ bezeichnet wurde; dazu gehörten Achilles Bischoff, der spätere Nationalrat, Appellationsgerichtspräsident Fürstenberger, Stadtrat J. J. Burchardt, der spätere Bürgermeister, Präsident Wölfflin u. a. Es war das bestimmte Gefühl

fast aller Anwesenden, das Zusammenwirken zwischen Regierung und Bürgerschaft sei nicht in gewünschtem Maß vorhanden und also müsse etwas Durchgreifendes geschehen, um die Gemüter zu beruhigen. Sie setzten eine Adresse an den Rat auf, worin er ersucht wurde, möglichst rasch den Großen Rat zusammenzurufen, damit dieser eine Verfassungsrevision einleiten könne. Die meisten Anwesenden unterzeichneten diese Erklärung, und in wenig Tagen waren 400 Unterschriften beisammen. Nun fragte es sich aber, ob sich das freisinnige Parteikomitee, das damals fast täglich bei Schabeliz zusammensetzte, und die Masse der Liberalen und Radikalen mit dieser Wendung der Dinge einverstanden erklärt. Am Schluß einer stürmischen Nachtsitzung zu Safran beschloß wirklich die Mehrheit des patriotischen Vereins, das gleiche Begehr an die Regierung zu richten, nur mit dem Zusatz, schon bei der Wahl des Verfassungsrates müsse das Stimmrechtsalter herabgesetzt und auf alle milizpflichtigen Bürger ausgedehnt werden.

Auch die freisinnige Adresse bedeckte sich bald mit 300 Unterschriften. So war die Gefahr eines vielleicht blutigen Putsches zwar nicht aufgehoben, aber doch aufgehoben. Freilich war den liberalen Führern eine Verfassungsänderung im gegenwärtigen Augenblick eigentlich nur dann willkommen, wenn zugleich damit ein Wechsel in der eidgenössischen Politik verbunden war. Und nun hatten allerdings Brenner und seine Freunde von den Männern der erwähnten Mittelpartei unter der Hand die bestimmte Zufiicherung erhalten, sie ständen den Liberalen für eine Änderung der unehrbaren Politik Basels gut. Denn auch sie fürchteten sonst einen Putsch oder gar eine gewaltsame Wiedervereinigung mit Baselland. Ja, sie sollen Brenner förmlich das Versprechen gegeben haben, Bürgermeister Burckhardt und die Ratsherren Heusler, Lukas Merian und Kern müßten aus dem Rat austreten. Ganz offen wurde auf der Straße davon gesprochen, daß Achilles Bischoff oder Fürstenberger neben Frey die Bürgermeisterwürde bekommen sollten. Erst auf diese Zufiicherungen hin bot Brenner, der die Anwendung eines gewalttätigen „Rohmittels“ gern vermied, seinen ganzen Einfluß auf, um die unzufriedenen radikalen Elemente seiner Partei zu beschwichtigen. Nur verlangte er in der Nationalzeitung, das Einlenken der Regierung müsse bald geschehen; das beliebte Manöver, eine volkstümliche Bewegung durch Verschleppung zu lähmten, nütze nichts.

Nun lag die Entscheidung bei beiden Räten; noch war es möglich, daß diese der Bewegung Trost boten, besonders weil sich ihr manche Konservative mit allem Ernst entgegenstemmten. Nikolaus Bernoulli veröffentlichte eine in biblischem Stil gehaltene Zuschrift an die Behörden, in der er sich gegen die Petenten wandte, die an die Obrigkeit nicht gewaltsam Hand anlegen, aber ihr nach der gebildeten Althener Sitte den tödlichen Trank reichen wollten, in der Erwartung, sie werde sich selbst in ihr Schicksal ergeben; und doch seien es zum Teil die gleichen Leute, die erst

vor einem Jahr die Regierung in einer Adresse ihrer Ergebenheit versichert hätten. „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; das aber war nicht Gerechtigkeit, daß Kriegsvolk, welches gemeutert und das Schwert gezogen, straflos ausging, und daß das Volk als ein Herr anerkannt wurde auch über den Sabbath (der Theaterbeschuß des Rates); nun findet dies Volk, es sei gut, daß die Obrigkeit stürze um des Volkes willen, damit nicht die Römer kommen und nehmen das Land.“ Jedoch die Stimme des wunderlichen Propheten verhallte in den Aufregungen und Ängsten des Tages.

Bald vernahm man, die Regierung habe den Großen Rat auf den 29. Oktober einberufen. Aber nun steigerte sich die Erregung erst recht; das Gerücht ging um, es würden heimlich Freischärler auf der Landschaft angeworben, und die Basler Landjäger streiften um die Tore. Besorgte Konservative versahen sich mit Waffen, und der Zeugwart hatte alle Hände voll zu tun, um Stutzer und Pistolen auszubessern, die ihm gebracht wurden. Die Patrioten versammelten sich fast täglich abends zu Safran, und in begeisterter Stimmung gelobten sie sich, zu siegen oder zu fallen. Besonders die jungen Radikalen brannten vor Lust loszuschlagen; sie gossen Augeln und verfertigten Patronen für den Straßenkampf, den sie erwarteten. Der geheime Agent wollte bestimmt erfahren haben, daß vom patriotischen Verein Munition und Geld an Freiwillige ausgeteilt worden sei, und daß sich eine größere Anzahl junger Leute schriftlich verpflichtet hätten, an einer Erhebung teilzunehmen. Es war nun plötzlich für viele ein Gebot der Klugheit geworden, liberal zu heißen; der eben genannte Mann berichtete mit Verwunderung, die Gesellschaft bei Silbernagel sei jetzt komfortabler als früher; man sehe hübsche, schlanke Komptoiristen und ansehnliche, wohlbeleibte Spießbürger dort, die wahrscheinlich vor 14 Tagen noch nicht liberal gewesen seien. Aber immer noch wünschten die leitenden Männer, einen bewaffneten Aufstand womöglich zu vermeiden, trotzdem ein solcher jetzt alle Aussicht auf Gelingen hatte; sie erklärten bestimmt, sie wollten und brauchten keine Gewalt und keine fremde Hilfe, um ihren Willen durchzusetzen. Ein Extrablatt der Nationalzeitung warnte ernstlich davor, die Beratung der gesetzgebenden Behörde zu stören. Nur für den Fall, daß der Große Rat die Petitionen abweisen sollte, waren sie zu einer Revolution bereit. Die Nationalzeitung brachte die Erklärung, dann würden die Brüder Brenner, Oberst Stehlin, Stadtrat Burchardt, Achilles Bischoff u. a. ihren Rücktritt aus dem Großen Rat nehmen. Heimlich aber wurde nach der Aussage des Polizeiagenten für diesen Fall abgemacht, daß am Tag nach der Grossratsitzung eine Volksversammlung einberufen und alle freisinnigen Niedergelassenen zur Hilfe beigezogen werden sollten. An Waffen und militärisch geübten Männern fehlte es ja nicht, und gestützt auf sie konnte sich ein leitendes Komitee als provisorische Regierung erklären.

Für den Tag der Grossratsitzung traf der Rat keine militärischen Schutzmaßregeln, obwohl Stehlin die Aufbietung der Artillerie empfohlen hatte. Bürgermeister

Frey, der von der Lage der Dinge genau unterrichtet war, wußte wohl, daß jetzt drohende Maßregeln aufreizend wirkten. Nur Major von Mechel ließ in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober alle Gewehre und Kanonen im Zeughaus unbrauchbar machen, offenbar damit ein allfälliger Sturm des Volks auf das Zeughaus den Aufständischen keine Waffen liefere, eine Anordnung, die nutzlos böses Blut machte. Morgens um 8 Uhr versammelte sich das starke, durchweg liberal gesinnte Pompierkorps auf den Befehl seiner Offiziere, nicht der Regierung, beim Zeughaus und bewachte es den Tag über. Der ernste Wille der Liberalen, womöglich Gewalt zu vermeiden, war deutlich ausgesprochen; aber deutlich war auch, in wessen Händen die Macht lag, wenn die Konservativen es aufs Äußerste ankommen ließen.

Außerordentlich zahlreich fanden sich die Großenräte zu der entscheidenden Sitzung ein; von 117 fehlten nur 11. Die würdige und ernste Verhandlung endete damit, daß sich alle Mitglieder mit Ausnahme von 7 für die Verfassungsrevision aussprachen. Eine Kommission von 15 Großenräten wurde ernannt, die Anträge für das weitere Vorgehen bringen sollten. Man war sich aber wohl bewußt, daß die Hauptforderung der Liberalen eine Änderung der eidgenössischen Politik sei; nicht nur Brenner und seine Parteifreunde, sondern auch die Männer der Mittelpartei erklärten, die bisherige Abneigung Basels gegen die freisinnigen Kantone, besonders aber die unnatürliche Verbindung mit den katholischen Orten müsse aufgegeben werden. Auch Bürgermeister Frey sagte, die Regierung biete zu allem Hand, was das Vertrauen zwischen ihr und den Bürgern erhalten könne.

So schien eine merkwürdig schnelle Wandlung im Basler Großen Rat vorgegangen zu sein; aber es wäre eine große Täuschung gewesen zu glauben, er sei plötzlich liberal geworden. Die echt konservative Gesinnung kam kräftig zum Wort, wenn sich auch Bürgermeister Burchardt und Heusler auffällig zurückhielten. Professor Schnell verlangte, der Rat müsse an der streng rechtlichen Gesinnung festhalten und nicht weichen, ob er siege oder falle. Das älteste Mitglied des Rates, Appellationsrichter La Roche, erklärte, aus allen Revolutionen, die er schon erlebt habe, sei nie etwas Besseres hervorgegangen; wenn die Regierung jetzt das Vertrauen verloren habe, so seien die Wühler daran schuld. Hier unterbrachen Laute der Entrüstung von der Tribüne aus den greisen Redner; das war eine bis jetzt im Großen Rat unerhörte Störung, und Bürgermeister Frey gebot „mit gewaltiger Stimme“ Ruhe. Die Entscheidung erfolgte nicht, weil die Liberalen und die Mittelpartei in der Mehrheit gewesen wären, sondern weil die Angst vor dem drohenden Sturm den meisten Großenräten ein Einlenken klug, ja nötig erscheinen ließ. Dass in die Fünfzehnerkommission weder Karl Burchardt noch Andreas Heusler, wohl aber Brenner und die Häupter der Mittelpartei gewählt wurden, war ein deutliches Entgegenkommen gegen die Liberalen. Diese nahmen denn auch den Beschuß des Großen Rates mit lautem Jubel

auf. Die Gemüter beruhigten sich bald wieder; ein Putsch schien nicht mehr nötig, hatten doch die Liberalen bis jetzt das Meiste erreicht, was sie wollten. Die zwölften Stimme, meinten sie, könne jetzt von Basel nicht mehr verweigert werden. Die Nationalzeitung erklärte, Basel habe an diesem 29. Oktober 1846 einen seiner schönsten Tage erlebt; das liberale Prinzip sei endlich als redlich und patriotisch anerkannt worden. Auch andere Zeitungen priesen die „konstitutionelle Bewegung“ und die freie, gesetzliche Art, wie der Volkswillen zum Ausdruck gekommen sei. Ein aargauischer Zeitungsschreiber begrüßte „das Ostern Basels, das seinen Grabstein ebenso ruhig als mit gediegenem Nachdruck abwälzt“. Die christlich-konservativen Kreise dagegen waren tief bekümmert über den „verwirrenden Schwindel- und Revolutionsgeist“, der in die Stadt eingedrungen sei; fromme Kreise in Deutschland fürchteten sogar, freilich ohne Grund, die baslerischen Reichsgotteswerke, besonders das Missionshaus, seien nun in Gefahr.

Eine Verschleppung der Sache konnte nicht mehr gefürchtet werden; schon am 5. November brachte die erwähnte Kommission ihre Vorschläge vor den Großen Rat: es solle eine Totalrevision der Verfassung durch einen Verfassungsrat vorgenommen werden, den die Bürgerschaft neu zu wählen habe; dabei solle der für die Wahlkollegien noch bestehende Zensus wegfallen und das Stimmrecht allen Bürgern vom 20., nicht wie bisher erst vom 24. Altersjahr an, erteilt werden, wenn sich die Bürgerschaft vorher in einer Abstimmung mit dieser Erweiterung des Wahlrechts einverstanden erklärt habe. Es handelte sich um etwa 360 Jünglinge im Alter von 20—24 Jahren, von denen vermutlich der größere Teil liberal gesinnt war. Ferner sollten nach dem Vorschlag der Kommission die Wahlen nicht nur wie bisher auf den Zünften und in den Kollegien, sondern auch noch in den einzelnen Quartieren stattfinden. Quartierwahlen waren eine Forderung der Freisinnigen gewesen; aber aus Rücksicht auf die Wünsche der Konservativen ließ sie die Kommission nicht an Stelle der Kollegienwahlen, sondern neben sie treten. Diese Vorschläge waren dem Stand der Dinge so klug angepasst, daß nur wenige grundähnliche Gegner der ganzen Bewegung im Großen Rat dagegen sprachen. Ratsherr Heusler empfahl für die Zukunft offene Abstimmungen statt der geheimen nach dem Grundsatz: Wer sich nicht frei auszusprechen wagt, ist kein freier Mann, auch wenn er von Freiheit schwägt. Die Anonymität, meinte er, und die Scheu, zu seiner Meinung zu stehen, sei eine Schwäche des baslerischen Charakters, die nicht von oben herab begünstigt werden sollte. So wahr diese Worte waren, so schien doch niemand zur Ausführung des Vorschlages bereit; die Nationalzeitung witterte sogar ein Parteimanöver darin. Abgewiesen wurde aber auch in der Großenratssitzung vom 5. November die alte Forderung der Liberalen, daß Wahlen und Abstimmungen auf die Sonntage als auf eine freie Zeit verlegt werden sollten. Bürgermeister Burchardt redete besonders dagegen: den Sonntag zur Ausübung politischer Handlungen benützen, hieße den Zweck und Segen des Tages zerstören; das sei in Basel nicht

üblich. Boshart erinnerte die Nationalzeitung daran, daß man vor 15 Jahren zweimal gerade an einem Sonntag von der Stadt aus gegen Liestal gezogen sei. Zugleich führte sie eine drohende Sprache: die Liberalen seien entschlossen, die Sonntagswahlen nicht preiszugeben, komme, was da wolle. „Stößt man die Hand zu biederer Verständigung durch diplomatische Hinterlist zurück, so wird man sonstwie tätig zu sein wissen.“ Ob es diese Drohung ausmachte oder eine ruhige und gerechte Überlegung, — der Rat beschloß nach einigen Tagen wirklich, wenigstens die Zunftwahlen künftig auf die Sonntage zu verlegen. Am folgenden Tag, am 12. November, genehmigte die große Mehrheit der Bürger die Erweiterung des Wahlrechts. Gleich darauf begannen die Wahlen zum Verfassungsrat, und nun mußte es sich zeigen, ob die freisinnige „Regeneration“ Basels zur Tatsache werde.

Die Liberalen wußten wohl, daß sie in der Minderheit waren. In der Nationalzeitung erschienen damals eigentliche Drohartikel, die nicht von Brenner verfaßt waren; darin hieß es: „Die Stärke der Liberalen beruht nicht in der Mehrheit der stimmfähigen Bürger; nein, sie ruht auf der Kraft und Entschiedenheit der ihnen angehörigen Bürger und besonders auch auf den zahlreichen schweizerischen Einwohnern, welche bei den Wahlen keine Stimme haben, aber bei einem Ereignis die Macht der Liberalen bedeutend heben würden.“ Wenn man jetzt in den Wahlen nicht aufrichtig in die Bahn des Fortschritts einlenke und jede abgestandene Persönlichkeit konserviere, so werde das übel geslickte Gebäude nur zu bald zusammenstürzen.

Allerdings errangen die Liberalen in den Zunft- und Quartierwahlen manche Erfolge, aber dank den Wahlkollegien kamen die Führer und Redner der konservativen Partei fast alle in den Verfassungsrat: Andreas Heusler, L. A. Burckhardt, Rats-herr W. Bischer, Prof. Schnell, L. Bernoulli-Bär u. a. Auch Bürgermeister Burckhardt wurde gewählt, freilich nur knapp und nur dank dem Entgegenkommen eines andern. Sonst aber bewahrte bloß eine gewisse Mäßigung der Konservativen die Gegner vor einer vollständigen Niederlage in den Wahlkollegien. Fast die Hälfte des Verfassungsrates bestand aus Konservativen; ihnen standen etwa 20 von der Mittelpartei und 40 Liberale oder Radikale gegenüber. Es fragte sich aber erst, wie sich die Verfassungsräte wirklich gruppieren würden; hatten sie doch nicht über die bekannten eidgenössischen Fragen, sondern nur über die innern Angelegenheiten zu beraten. Vom alten Grossen Rat unterschied sich die neu gewählte Versammlung jedenfalls bedeutend. Zu den neuen Mitgliedern zählten unter andern Professor K. R. Hagenbach, Dr. Gottlieb Bischoff, auch Wilhelm Schmidlin, damals noch Gymnasiallehrer, ein Vertreter der konservativen Richtung, der bald als der vortrefflichste Redner der Versammlung galt. Von den Radikalen saßen z. B. Samuel Bachofen, der spätere Oberst, Buchdrucker Schabelitz, Oberschützenmeister Burckhardt, Dr. Birmann, Fr. Stumm und Schenk wirt Weniger zum ersten Mal in der gesetzgebenden Behörde.

Diejenige Frage, die im damaligen Basel als die wichtigste innere Angelegenheit betrachtet und am leidenschaftlichsten besprochen wurde, hatte bereits auf die Wahlen stark eingewirkt; das war die Handwerkerfrage. Nach den Worten des geheimen Beobachters, der seine Leute kannte, konnte man damals mit dem „Schreckensmännchen“ der Gewerbefreiheit Wunder wirken, da sie die Bürgerschaft mehr als die Cholera fürchtete. Die Handwerkerfrage war es auch, die eine Zersetzung der liberalen Partei herbeiführte und die schon zuversichtlich verkündete Regeneration Basels hemmte.

Innerhalb der bis jetzt siegreich vordringenden Oppositionspartei waren schon lange böse Risse vorhanden. Zu äußerst links standen die eigentlichen Radikalen; darunter waren nicht sehr viele stimmfähige Bürger; dagegen gehörte eine stattliche Zahl schweizerischer Niedergelassener dazu; außerdem die meisten Falliten. Im patriotischen Verein bildeten sie „den Berg“; sie wären zu einem Putsch bereit gewesen. Ihre Wünsche gingen auf Aufhebung des Zunftzwanges, auf Abschaffung der Universität und besonders auf die Erteilung des politischen Stimmrechts an alle Schweizer. Eigentliche Führer hatten sie nicht; der Gebildete und bei weitem Fähigste unter den jungen Radikalen war Wilhelm Klein; doch war die Zeit des politischen Wirkens für ihn noch nicht gekommen. Als der beliebteste Volksmann der Radikalen galt der Schiffs-mann Sebastian Bonkilch. Seine Haft hatte er noch nicht angetreten; denn er lebte der fröhlichen Zuversicht, er habe jetzt nach der Umwälzung nicht mehr nötig, in den Lohnhof zu gehen; die Freisinnigen würden ihm schon helfen. Allein diese bedeuteten ihm, seine Sache sei nicht politisch; nach einem nochmals erbetenen Aufschub musste er doch das unerwünschte Quartier beziehen. Es war dies für ihn um so bitterer, als die Kleinhüninger ihn in den Verfassungsrat gewählt hatten. Ein Vorschlag der Radikalen im patriotischen Verein, Bonkilch mit Gewalt zu befreien, wurde gerade von dem bekämpft, dem der Gefangene am 4. August 1845 zur Freiheit geholfen hatte, von Brenner. Auch eine Petition an den Rat zu Gunsten Bonkilchs nützte nichts, und ein Antrag des Polizeigerichtspräsidenten Wölfflin im Großen Rat, man möge den Gefangenen begnadigen, wurde nicht einmal von den Liberalen recht unterstützt. Die Radikalen nahmen dies übel; sie waren überhaupt mit den Liberalen und mit ihrem Führer Brenner jetzt sehr unzufrieden, da diese zu zahm waren und gegen die Erteilung des Stimmrechts an die ansässigen Schweizer Bedenken hatten. Brenner erklärte einmal in der Nationalzeitung geradezu, es sei für die freisinnige Partei ungeeignet, diese Forderung jetzt schon zu der ihrigen zu machen. Bei der Abstimmung über das Stimmrecht der Minderjährigen hätten die Radikalen beinahe den Liberalen zum Trotz Nein gestimmt, und die teilweise Niederlage der freisinnigen Partei bei den Verfassungsratswahlen begrüßten sie mit schadenfrohem Lachen. So war die Kraft der gesamten Oppositionspartei bedeutend geschwächt, und ein Putsch war vorderhand nicht zu beforgen. Auch war der Nimbus, der Karl Brenner als

den gefeierten Volksführer umgeben hatte, im Schwinden; seine Parteigenossen sprachen ihm die Energie ab und schrieben diesen Mangel hauptsächlich seiner Heirat zu. Ja, die Radikalen behaupteten jetzt, er habe nur nach einem Sessel für sich getrachtet. Das war freilich ein ungerechter Vorwurf; denn mochte auch Brenner den Ehrgeiz haben, eine politische Rolle zu spielen, so war doch sein Patriotismus, seine Freiheitsbegeisterung und seine Sehnsucht, Basel zu einem angesehenen freisinnigen Bundesglied zu machen, durchaus wahr empfunden. Aber er wie die andern liberalen Führer waren nun in der verhängnisvollen Lage, daß sie nur durch Kompromisse ihre Stellung bewahren konnten.

Ein großer Teil der liberalen Bürger, besonders der Mitglieder des patriotischen Vereins, gehörten dem Handwerkerstand an; diese durften unter keinen Umständen der Partei entfremdet werden. Die meisten unter ihnen verband mit ihren politisch konservativen Berufsgenossen die gemeinsame Angst vor der Gewerbefreiheit. Nicht nur die „kleinbürgerliche Aristokratie“, die aus wohlhabenden Meistern und Ladenbesitzern bestand, auch viele Handwerker, die noch im Oktober hinter dem Schoppen wütende Radikale gewesen waren, wurden jetzt unsichere Parteigenossen. Höchstens der zehnte Teil der mit ihren Familien etwa 3000 Köpfe zählenden Handwerker hatten den „Gewerbsfreiheitsschlotter“ nicht im Leib. Und nun eben verkündeten die konservativen Blätter in allen Tonarten, das Ende der freisinnigen Bewegung sei notwendigerweise die freie Niederlassung und die Zerstörung des Zunftschutzes. Die Basler Zeitung brachte unter dem Titel: „Gestern, heute, morgen“ eine Reihe geistvoll und gründlich geschriebener Aufsätze über die Aufgaben der neuen Zeit, die nun für Basel beginne; dabei erklärte Heusler, das Blatt, das bis jetzt mit Recht oder Unrecht für ein Organ der Regierung gegolten habe, werde künftig nur der noch freie Ausdruck der Überzeugung eines Einzelnen sein, welcher Freiheit, Wahrheit und Vaterland liebe. Die Ursachen der Unzufriedenheit in Basel glaubte er hauptsächlich in der sich unaufhaltsam vollziehenden Umwandlung der gewerblichen Verhältnisse zu sehen, nicht in der schweizerischen Tagespolitik, von der man vielleicht in 6 Monaten nicht mehr reden werde. Als Heilmittel bezeichnete er unter anderm eine freiere Gewerbeordnung, eine bessere Vorbildung der Lehrlinge, die Gründung gemeinnütziger Vorschufskassen und endlich besonders eine Erleichterung der Bürgerrechtsvererbung. Die in Basel geborenen und erzogenen Protestanten sollten, nach Heuslers Vorschlag, bei erreichter Mehrjährigkeit wie in Genf den Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme ins Bürgerrecht bekommen, und alle Protestanten, die sich sechs Jahre unbescholt in der Stadt aufgehalten hatten, wenigstens unter erleichterten Bedingungen Bürger werden können. Davon versprach sich Heusler eine Kräftigung der Stadt, während er in niedergelassenen Schweizern, die ein gewisses politisches Stimmrecht besäßen, doch nur eine flottante Bevölkerung von Halbbürgern erkennen wollte. Über die Folgen der liberalen

Politik aber sagte er bestimmt voraus: „Je schneller wir unsere politischen Grundsätze den großen Kantonen anbequemen, desto rascher kommen zwei Dinge: freie Niederlassung und freie Einfuhr von Industrieerzeugnissen aller Art.“ Wenn das aber komme, so müsse der Handwerkerstand von innen gekräftigt und die Bürgerschaft gestärkt sein.

Wollte man wissen, wie der konservative Mittelstand über die gegenwärtige und zukünftige Lage Basels dachte, so mußte man das Tagblatt in jenen Wochen lesen: das Blättlein war voll Entrüstung und Jammer über den drohenden Ruin des „Kerns der Bürgerschaft“ und voll wutshnaubender Drohungen gegen die Radikalen, die diesen Ruin beabsichtigten. Es war sowieso eine Zeit der Teuerung und der Sorgen; das Misstrauen und die Aufregung der Mittelstandsleute hatten vor allem einen Wahlsieg der Freisinnigen verhindert. Die Nationalzeitung gab eine Erklärung nach der andern ab, die Freisinnigen wollten keine Gewerbefreiheit und würden nur von den tückischen Gegnern verleumdet; sie wollten jetzt auch nichts von freier Niederlassung wissen; die Sache sei noch nicht spruchreif und komme erst bei der Erledigung der Bundesreform zur Sprache. Jedenfalls erfordere die besondere Lage Basels auch eine besondere Berücksichtigung, und man müsse unter allen Umständen Einschränkungen machen. Aber eben diese eigentümlichen Verhältnisse würden dann weit freundlicher beurteilt, wenn Basel mit den großen, gewerbereichen, freisinnigen Kantonen in freundlichem Verhältnis stehe; „sonst übermannt uns beim Hereinbrechen der nicht ausbleibenden Krisis unserer Bundesverhältnisse der Drang der Umstände, schmettert uns als Besiegte zu Boden und unsere Wünsche verhallen im Sturm der Leidenschaften an tauben Ohren.“ Schließlich gaben zur Beruhigung der Gemüter am 8. Dezember 1846 eine große Anzahl liberaler Verfassungsräte eine öffentliche Erklärung ab: „Wir wollen keine Gewerbefreiheit und ebensowenig freie Niederlassung, den unvermeidlichen Ruin des Handwerkerstandes.“ Basel sei an der Grenze zweier mächtiger Staaten und Mauzlinien und könnte leicht von einer Masse fremder Elemente überschwemmt werden, die den bürgerlichen Verhältnissen, „bei denen wir uns so wohl befunden,“ ein trauriges Ende bereiteten. Die liberale Schweiz werde der eigentümlichen Lage Basels Rechnung tragen und deswegen unsere Brüderhand nicht von sich stoßen. Allein alle diese Erklärungen beschwichtigten das Misstrauen der Bürger nicht; die freisinnigen schweizerischen Niedergelassenen aber entfremdeten sich den Basler Liberalen um so mehr, je ängstlicher deren Führer erklärten: Bei uns zu Hause solls in der Hauptsache beim Alten bleiben! Dagegen waren Heuslers weitherzige Vorschläge in Betreff des Bürgerrechts vielen Niedergelassenen sehr willkommen, und der geheime Beobachter meinte, eine Ausführung der Heuslerschen Vorschläge würde den größten und kräftigsten Teil der Einwohnerschaft an die Wohlfahrt der Stadt fesseln und der Regierung unbedingt in den Arm führen. Außerdem waren die vielen bedürftigen Niedergelassenen für die wohltätigen Veranstaltungen zur Linderung der Not aufrichtig dankbar, und weil vorwiegend konservative

Herren dabei tätig waren, brachte gerade diese Zeit der Steuerung einen großen Teil der Bevölkerung „dem alten Basel“ wieder näher. Die spürbare und gefährlich werdende Entfremdung der freisinnigen Niedergelassenen von den zopfbürgerlichen Liberalen mag dazu beigetragen haben, daß der patriotische Verein in seiner großen Eingabe an den Verfassungsrat schließlich doch das politische Stimmrecht für die niedergelassenen Schweizer unter gewissen Einschränkungen verlangte.

Am 30. November 1846 trat der Verfassungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen; Ratsherr Oswald eröffnete sie als Alterspräsident. Zur Vorberatung der neuen Verfassung wurde wiederum eine Fünfzehnerkommission unter dem Vorsitz von Bürgermeister Frey gewählt. Der Antrag Brenners, die Sitzungen dieser Kommission öffentlich abzuhalten, wurde fast allgemein verworfen; aber die Verhandlungen sollten doch „in angemessener Weise“ bekannt gegeben werden. Jedermann wurde aufgefordert, der Kommission Wünsche einzureichen. Auch dieser neuen vorberatenden Behörde gehörten weder Bürgermeister Burchardt noch Ratsherr Heusler an. Die Mehrheit der Fünfzehn waren zur liberalen oder zur vermittelnden Partei zu zählen. Während der zwei folgenden Monate behandelten sie in 26 Sitzungen das ganze Verfassungswerk und alle einlaufenden Begehren. Erst am 8. Februar 1847 begannen die Verhandlungen des Verfassungsrates. Am 22. März beendete der Rat in seiner 35. Sitzung die ganze Arbeit und nahm die neue Verfassung des Kantons mit 90 gegen 2 Stimmen an.

Aus den langen und oft langweiligen Verhandlungen der Kommission wie des Verfassungsrates kann hier nur das Wichtigste besprochen werden. Der Kommission war ein stattliches Bündel der mannigfältigsten, zum Teil sich widersprechenden Volswünsche in verschiedenen Petitionen vorgelegt worden. Eine solche Petition hatte schon kurz vor dem entscheidenden Revisionsbeschluß des Großen Rates im Oktober 1846 „eine große Zahl ergebener, getreuer Bürger“ dem Amtsbürgermeister Frey eingereicht; Inhalt und Ton dieser Bittschrift ist für gewisse Kreise der damaligen Bürgerschaft sehr bezeichnend. Fast alle Begehren sind materieller Art: sie verlangen Abschaffung der Stempelsteuer, Herabsetzung der Handänderungsgebühr, Übernahme der Beleuchtungskosten durch die Regierung, gerechtere Verteilung der Sicherheitsgebühr u. a. m. Dann kommen bittere Klagen: Man saugt überall an der Bürgerschaft und lädt immer nur mehr auf statt ab; am Fronfastenmarkt darf man nicht einmal mehr unentgeltlich seinen Stand hinstellen. Ein hiesiger Bürger hat ja gar nichts von seinem Bürgerrecht zu genießen gegenüber andern Orten; aber wenn Not und Gefahr über der Stadt schwebt, da sind wir die getreuen, lieben Mitbürger. Im Kampf mit der Landschaft haben wir alle unsere Köpfe, unser Leib und Leben für unsere reichen Millionärs hinhalten müssen; zum Dank dafür machen viele von ihnen ihre minder begüterten Handwerksbürger zu Sklaven, beschicken ihre Sachen von

Paris und kümmern sich nicht um die von der Regierung ratifizierten Handwerksartikel. Aber wir meinen deswegen nicht, daß wir uns unter die Radikalen zählen lassen; nein, das sei fern von uns; im Gegenteil, finden wir ein geneigtes Ohr und Herz, so stehen wir mit Gut und Blut für eine väterliche und gegen uns Bürger gut gesinnte Regierung ein. „Wir alle“, so lautet der erbauliche Schluß, „bitten den Herrn der Heerscharen, der die Herzen der Könige und Richter in seiner Hand hat und sie leitet, wie die Wasserbäche, daß er den Vätern unseres Landes selber ins Herz reden möge u. s. f.“ Diese Petition stammte aus dem vielgerühmten „Kern der Bürgerschaft“; sie ist aber nicht der einzige Beweis dafür, daß man überhaupt im Volk viel mehr von materiellen als von politischen Wünschen sprach. Die Riehener und Bettinger z. B. verlangten in ihrer Petition die Abschaffung des Ohmgelds beim Verwirten des Eigengewächses, die Ausstellung der Jagdpatente durch die Gemeinde, die Freigabe der Fischweide, eine Verminderung des Schulgelds und eine bessere Bezahlung der Lehrer; endlich die Wiederwahl der Pfarrer alle 6 Jahre; das letztere wünschten auch die Kleinhüninger. Von den funterbunten Wünschen anderer Petitionen seien folgende erwähnt: Schutz des Proletariats in der Not; Errichtung einer Gewerbeschule statt der Universität; rücksichtslose Verteilung aller obrigkeitlichen Arbeiten und Schulprämien (!); Einführung zweier Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten; Verbot alles Politisierens der Pfarrer auf den Kanzeln; Aufhebung der Garnison und Verstärkung des Landjägerkorps; Revision der Gesindeordnung; auch Anwendung von Mitteln, damit sich die Population Basels vermehre, der Wert der Häuser steige und die vielen leeren Logis wieder besetzt würden. Die 36 zünftigen Gewerbe verlangten, daß der Schutz des Handwerks förmlich in der neuen Verfassung ausgesprochen werde. Da die Handwerker der Begründung ihres Begehrens einige schöne Phrasen vom mächtig fortschreitenden Geist der Zeit und dem Bedürfnis einer freisinnigeren Verfassung angehängt hatten, trugen sie von der Nationalzeitung Lob davon.

Die rein politischen Begehren waren lange nicht so zahlreich; freilich war anzunehmen, daß sie die Parteiführer im Rat zur Sprache bringen würden. Der patriotische Verein reichte, doch erst am 29. Dezember 1846, der Kommission des Verfassungsrates eine Reihe weitgehender Wünsche ein; der betreffend das Stimmrecht der schweizerischen Niedergelassenen ist schon erwähnt worden. Alte Forderungen der Liberalen wurden jetzt wiederholt: statt des Amtsbürgermeisters solle ein aus der Mitte des großen Rates gewählter Präsident die Verhandlungen leiten; der Kleine Rat müsse künftig aus 9 besoldeten Vorstehern der besondern Verwaltungsfächer gebildet werden und dürfe in der Großeratssitzung nur beratende Stimme haben; ferner solle eine besondere Großeratsskommission statt der Regierung die Vorberatung der Gesetzgebung übernehmen. Die Wahlkollegien sollten beseitigt, die Lebenslänglichkeit aller weltlichen und geistlichen Ämter abgeschafft, öffentliche Geschworenengerichte aufgestellt

und die städtischen Behörden teilweise aufgehoben werden. Eine weitere, damals unerhörte Forderung lautete: der Unterricht in den öffentlichen Anstalten solle für die Kinder der Bürger und der schweizerischen Einsäzen unentgeltlich sein. Aufsehen erregte eine ganz andere Eingabe von Professor De Wette; sein erster Wunsch betraf eine eigene Verfassung der reformierten Kirche; seine zweite Forderung, die über 100 Bürger, darunter mehrere Pfarrer, unterstützten, lautete: es solle durch einen Religionswechsel oder durch das Eingehen einer konfessionell gemischten Ehe das Altibürgerrecht verloren gehen. Nun war zwar in Basel seit 17 Jahren kein einziger Bürger mehr katholisch geworden, aber man fürchtete den Einfluß der stark wachsenden katholischen Schule; auch in dem protestantischen Basel war etwas von der unheimlichen Verschärfung der konfessionellen Gegensätze zu spüren. De Wette, der einst wegen seines Liberalismus scharf angefeindete Theologe, erklärte jetzt geradezu: ein wahrer Fortschritt unserer Zeit sei eben die Wiedergeltendmachung des konfessionellen Bewußtseins; die höchste Bürgertugend, der Gemeingeist, könne nur auf Grund eines gemeinsamen Glaubens und sittlichen Geistes erstarken. Auch R. R. Hagenbach war der Meinung, Bürger, die zur katholischen Kirche übergetreten seien, sollten wenigstens vom Großen Rat ausgeschlossen sein und auch nicht wählen dürfen. Jedoch wies die große Mehrheit des Verfassungsrates, Konservative wie Freisinnige, die Forderung De Wettes ab; auch von einer Organisation der Kirche wollte sie nichts wissen.

Langsam und gründlich arbeitete die Fünfzehnerkommission den Entwurf der Verfassung aus, und gründlich und ausdauernd beriet der Verfassungsrat Abschnitt um Abschnitt. Der Kanton bekam jetzt den neuen Namen: Kanton Baselstadt statt des bisherigen: Basel-Stadtteil. Der Große Rat sollte künftig aus 134 statt aus 119 Mitgliedern bestehen, die durch die Zünfte, die Wahlkollegien und die Quartiere zu wählen waren. Die Zunftwahlen waren insofern nicht gerecht, als der Mitgliederbestand der Zünfte sehr ungleich war; trotzdem hielten auch die Liberalen daran fest, daß jede Zunft ihre zwei Mitglieder wähle; nur sollte künftig die Gesetzgebung je nach Bedürfnis für ein gerechteres Verhältnis der Genossenzahl der einzelnen Zünfte sorgen. Tatsächlich geschah das erst, als infolge der neuen Bundesverfassung die schweizerischen Niedergelassenen für die Ausübung ihres Stimmrechts den Zünften zugewiesen wurden. Die Quartierwahlen wurden auf den Wunsch der Liberalen beschlossen; die Konservativen aber setzten zugleich die Beibehaltung der Wahlkollegien durch; erfahrungsgemäß hatten sie mehr Aussicht, in diesen letztern angesehene Männer, denen die Berufsfreundschaft und die Quartierbeliebtheit abging, in den Rat zu bringen. Da die Zahl der stimmfähigen Kantonsbürger etwa 2500 betrug, kam auf je 18 oder 19 von ihnen ein Grossrat. Alle drei Jahre sollte die Hälfte der Grossratsmitglieder neu gewählt werden. Mit Erstaunen und misstrauischer Verwunderung hatten die Freisinnigen Ratsherrn Heuslers radikalen Vorschlag vernommen, den Großen Rat alle

zwei Jahre völlig neu zu wählen, damit das Vertrauen des Volkes zu den Behörden immer frisch bleibe. Aber der Vorschlag beliebte so wenig wie der einer offenen Abstimmung. Eine eigentümliche neue Bestimmung war das als „Sicherheitsklappe“ bezeichnete Recht des Großen Rates, sich selbst aufgelöst zu erklären und Neuwahlen anzuordnen. Damit glaubte man künftig einer gewalttätigen Auflösung des Volkswillens vorbeugen zu können. Dem Volk ein Votorecht gegenüber den Großenratsbeschüssen zuzugestehen, dazu waren auch von den Freisinnigen wenige bereit; ein derartiger Antrag des radikalen Leutnant Bachofen fand nur ein paar Anhänger. Ein ähnlicher des konservativen Obersten Bischer, der wenigstens in wichtigen Fällen eine Berufung auf den Willen der Bürgerschaft wünschte, wurde auch abgewiesen. Nur neue Bestimmungen der Bundesverfassung beschloß man den Bürgern vorzulegen. Sonst blieben ihre Souveränitätsrechte auf die Wahlen und auf die Abstimmung über die kantonale Verfassung beschränkt.

Die Forderung einer Ausdehnung des Wahlrechts auf die schweizerischen Niedergelassenen kam im Verfassungsrat nicht zur Sprache. Erst nach längerer Diskussion entschied man, daß künftig die verschiedenen kantonalen Beamten, auch die Pfarrer und die Lehrer, in den Großen Rat wählbar seien; ein Antrag, die Pfarrer auszuschließen, drang nicht durch. Ein Erfolg der Liberalen war der Beschluß, daß nun wirklich der Große Rat aus seiner Mitte einen Präsidenten, der nicht der Bürgermeister sein dürfe, für ein Jahr zu wählen habe, auch daß die Wahl der Bürgermeister künftig dem Großen und nicht dem Kleinen Rat zustehe. Schon lange hatte ja die Opposition den allzugroßen Einfluß der Regierung auf die gesetzgebende Behörde beklagt. Ebenfalls bedeutete es eine Erfüllung einer oft wiederholten Forderung der Liberalen, daß der Verfassungsrat mit knapper Mehrheit die Lebenslänglichkeit aller Richterstellen aufhob. Dagegen wurde der Antrag Stumms, auch Pfarrer und Lehrer einer regelmäßigen Erneuerungswahl zu unterwerfen, abgewiesen. In einer noch wichtigeren Sache erlitten die Freisinnigen auch eine Niederlage: ihr Versuch, den Ratsherren ihre ehrenamtliche Stellung obrigkeitlicher Respektspersonen zu nehmen und sie zu besoldeten Staatsbeamten zu machen, mißlang. Trotzdem Dr. med. Fr. Brenner eindringlich ausführte, die Regierungsratsstellen müßten für alle tüchtigen Männer auch ohne äußerlich unabhängige Lebensstellung erreichbar sein, beschloß die große Mehrheit des Rates — die Mittelpartei war darin einig mit den Konservativen — an dem Ratsherrenregiment festzuhalten; auch die Zahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats sollte bleiben. Das Misstrauen der Bürgerschaft gegen das „Direktorialwesen“, gegen hohe Beamte, die um des Geldes willen regierten, war damals unüberwindlich. Auch ein Antrag, die Fünfzehn frei aus der Mitte der Bürgerschaft zu wählen, wurde mit großer Mehrheit verworfen. Der Kleine Rat blieb, was er gewesen war, ein Ausschuß des

Großen. Darum konnte wohl die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt, nicht aber die der vollziehenden und gesetzgebenden als Grundsatz ausgesprochen werden.

Heuslers Herzenwunsch, die Erleichterung der Einbürgerung, wurde zwar von den meisten Mitgliedern des Verfassungsrates unterstützt, aber es war nicht allen wohl dabei; denn sie wußten, wie wenig populär beim Mittelstand ein großzügiges Entgegenkommen in dieser Sache war; die näheren Bestimmungen wurden einem besondern Gesetz vorbehalten. Nichts Entscheidendes wurde über eine sehr wichtige Frage der Verwaltung beschlossen, nämlich über das künftige Verhältnis zwischen den kantonalen und den städtischen Behörden. (Siehe das Neujahrsblatt für 1912, S. 13 ff.) Die Mehrheit des Verfassungsrates sprach sich für die Beibehaltung eines besondern Stadtrates aus und flügte nur den frommen Wunsch bei, es sollte der bisher so umständliche Gang der Geschäfte möglichst vereinfacht werden. Gerade in dieser Frage hatten sich die Freunde des Alten und die Befürworter einer radikalen Neuerung gar nicht nach den politischen Parteien gruppiert; für den vernünftigen Vorschlag der Kommission, die bürgerlichen, in der Stadt gewählten Grossräte sollten zugleich den Stadtrat bilden, waren Konservative und Liberale eingetreten; der der Mittelpartei angehörende J. J. Burchardt hatte sogar die Verschmelzung der Stadt und der Landgemeinden zu einem gemeinsam verwalteten Gemeinwesen vorgeschlagen. Aber diese Meinung hatte gar keine Anhänger gefunden, und auch der Kommissionsvorschlag war dank der Angst und dem Misstrauen der vielen Leute unterlegen, die einen besondern Stadtrat als notwendige Garantie für die bürgerliche Freiheit haben wollten. So blieb denn die mühsam arbeitende Maschine der doppelten Verwaltung für fast drei Jahrzehnte weiter bestehen.

Weitaus der längste und leidenschaftlichste Redekampf entspann sich über der Frage, ob der Schutz der zünftigen Gewerbe in der Verfassung ausdrücklich garantiert werden müsse. (Siehe das Neujahrsblatt für 1912, S. 33.) Die Führer der Liberalen, Brenner und Stumm, versicherten nochmals, sie seien bereit, den Handwerkerstand vor der Gewerbefreiheit zu schützen; die schärfsten Anklagen gegen die Unrechtmäßigkeiten und Kleinlichkeiten des Zunftzwangs wurden von Kaufleuten und Fabrikanten erhoben, die der konservativen oder der vermittelnden Partei angehörten. Nach zwanzigstündigem Wortkampf nahm die Mehrheit des Verfassungsrates die Bestimmung an: „Die Einführung von Gewerbsfreiheit ist durch die Gesetzgebung nicht gestattet. Änderungen von dermalen in Kraft bestehenden Bestimmungen betreffend Schutz der zünftigen Handwerke oder neue Verfüungen dieser Art können nur durch den Grossen Rat getroffen werden.“ Mit der Annahme dieses Artikels und mit der Erhaltung des Stadtrats war auch die Annahme der ganzen Verfassung durch die Bürgerschaft gesichert. Der größte Teil der „gemeinen Burger“ hatte sich um die

meisten andern Fragen wenig gekümmert, hätte aber Nein gestimmt, wenn das Handwerk nicht geschützt und der Stadtrat aufgehoben worden wäre. Nun aber wurde am 8. April 1847 die neue Verfassung mit 1448 gegen 179 Stimmen gutgeheißen.

So hatte denn die Bewegung vom Oktober 1846 ganz anders geendet, als die meisten Basler und Schweizer erwartet hatten. Wäre damals die Regierung sofort zurückgetreten oder zum Rücktritt genötigt worden, so wäre vielleicht die ganze Verfassungsarbeit unterblieben oder doch verschoben worden. Aber auch die Nationalzeitung anerkannte jetzt trotz den bescheidenen Erfolgen der Liberalen das Gute, das die Verfassungserneuerung gebracht habe; sie sei ein Erzeugnis friedlicher Verständigung und Versöhnung, so weit eine solche ohne Verleugnung der Überzeugungen möglich sei. Diese Gesinnung kam auch in einem gemütlichen gemeinsamen Spaziergang zum Ausdruck, den die Herren Verfassungsräte am Ende ihrer Arbeit nach der Schützenmatte unternahmen.

Aber trotzdem beharrten die Liberalen nach wie vor auf dem Verlangen, die eidgenössische Politik Basels müsse sich gründlich ändern und der Kanton müsse auf der Tagsatzung zu einem Mehrheitsbeschluß gegen Sonderbund und Jesuiten mithelfen; ja sie waren entschlossen, eine andere Tagsatzungsinstruktion mit allen Mitteln zu erzwingen.

### Die Zeit von der Beendigung der Basler Verfassungsrevision bis zur Eröffnung der Tagsatzung im Oktober 1847.

Am 5. April 1847 versammelte sich in dürtiger Zahl der alte Große Rat zum letzten Mal, und Karl Burchardt, der letzte bürgermeisterliche Präsident, hielt eine ernste und würdige Abschiedsrede. Sechs Tage darauf begannen die Neuwahlen, und nun mußte es sich zeigen, ob der eigentliche Zweck, den die Liberalen bei der ganzen Bewegung im Auge behalten hatten, gefördert wurde. Trotz den dringenden Mahnungen der Nationalzeitung war die Beteiligung an den Wahlen gering; auf manchen Zünften fanden sich nur die Hälfte der Stimmberechtigten oder noch weniger ein, und noch deutlicher als bei den Wahlen zum Verfassungsrat ließen die Handwerker die liberale Partei im Stich. Überhaupt war von einer Begeisterung für politische Ziele wenig zu spüren; die Bürger schienen sich damals, wie Heusler bemerkte, von den großen Souveränitätsanstrengungen des letzten Winters erholt zu wollen. Die Sache stand ziemlich schlimm für die Liberalen, besonders da in den Wahlkol-